

Magisch-religiöse Heilrituale im Alpenraum

Von KURT LUSSI

Im ganzen Alpenraum verbreitet ist der Glaube, wonach Krankheiten vor allem von Dämonen, Hexen und unruhigen Totengeistern verursacht werden. Die Wesen aus der Welt zwischen dem Diesseits und dem Jenseits lauern ihren Opfern an bestimmten Stellen auf, schiessen mit unsichtbaren Pfeilen auf sie, schlagen sie nieder, ringen mit ihnen oder nehmen von ihnen Besitz.

In unserer Sprache haben sich diese Vorstellungen bis heute erhalten. Der stechende Schmerz im Kreuz heisst Hexenschuss; der Mensch wird vom Schlag getroffen, und seinen Zähnen setzen Zahnteufel zu. Wenn er erkältet ist, hat er eine Kröte im Hals und die schmerzenden Verwachsungen im Finger heissen Fingerwurm. Der Mensch wird auch nicht einfach krank, sondern die Krankheit packt ihn und wirft ihn ins Bett. Wie mit einem Dämon ringt er mit ihr und mit der Hilfe Gottes und der Heiligen wird er die dämonischen Wesen – und mit ihnen die Krankheit – wieder los.

Besonders gefürchtet als Erreger von Krankheiten sind Kobolde, Nachgespenster und die Seelen unruhig Verstorbener. Davon handeln viele Volkssagen. Allen gemeinsam ist das Auftreten dieser Wesen, das fast immer an bestimmte Zeiten und Orte gebunden ist.

Teufel und Kobolde

Als besonders gefährlich gelten die Fronfasten. Sie treten viermal im Jahr ein, nämlich am Mittwoch, Freitag und Samstag der ersten Fastenwoche, der Pfingstwoche, der dritten Woche im September sowie der dritten Adventswoche. In diesen Tagen sind die Geister am unruhigsten und aufsässigsten. Hexen ergeben sich dem Teufel. Sie fahren zum Tanz, hoppelnd als gespenstische Hasen herum und zaubern denjenigen Krankheiten an, die nach dem Einnachten noch unterwegs sind. Belege dafür finden sich in den Volkssagen, die sich fast immer auf Orte konzentrieren, die seit jeher als *unghüürig* (verhext) galten und daher von den Einheimischen nach Möglichkeit gemieden wurden.

Ein Beispiel dafür ist die *Helgetanne*, ein spukhafter Ort in einem Waldstück zwischen Ruswil und Sigigen (Kanton Luzern). Dort soll um 1920 ein später Heimkehrer von einer Gruppe kleiner Teufel angefallen worden sei. Am anderen Tag, wird erzählt, habe sein Gesicht ausgesehen, als ob es von einem Schwarm Wespen zerstoichen worden wäre.¹

¹ LUSSI, Kurt: *Merkwürdiges aus Buholz. Eine Spurensuche*. Willisau o. J. (1989), S. 59.

Am gleichen Ort begegnete ein Holzer in den Fronfasten zwergartigen Teufeln, die auf den gefällten Tannen herumhüpften. Vor Schreck liess der Waldarbeiter alles liegen und hetzte ins Dorf, wo er erzählte, was ihm widerfahren war.²

Die oft als Teufel oder Kobolde bezeichneten Gestalten lauern den Vorübergehenden häufig bei Wegbiegungen auf, meist ohne weiter lästig zu werden. Andere tauchen plötzlich aus dem Nichts auf begleiten Spätheimkehrer ein Stück des Weges und verschwinden wieder so überraschend, wie sie gekommen sind.

Diese Begegnungen bleiben in der Regel ohne Folgen. In Gefahr ist der Mensch erst dann, wenn die Gestalten den Vorübergehenden den Weg versperren, sie anreden, anspringen, auf ihnen reiten oder mit ihnen ringen. Dann wird er krank. Die Symptome sind gewöhnlich Fieber und geschwollene Köpfe. Entsteht daraus ein Siechtum, das über Wochen oder Monate anhält, ist der Kampf verloren und der Tod nahe.

Von ihrem Aussehen

Fast immer sind diese Gestalten schwarz oder grau, seltener weiss. Auf dem Kopf tragen sie meist einen breitrempigen Schlapphut. Entsprechend selten sind Beschreibungen der Gesichter, die als verschrumpelt oder mit Moos überwachsen geschildert werden. Manchmal ist von den Gestalten selbst nichts zu sehen. Wahrgenommen werden bloss die Lichter, die sie mit sich führen.

Totengeister

Wie die dämonischen Kobolde können auch umher irrende Seelen von Verstorbenen Krankheiten oder gar den Tod bringen. Weil die Toten den Menschen auch Gutes erweisen, hat das Volk zu ihnen ein ambivalentes Verhältnis. Man fürchtet sie und schätzt gleichzeitig ihre Hilfe. Darüber hinaus kann die nächtliche Begegnung mit einem Totengeist auch als Hinweis auf den bevorstehenden plötzlichen Tod eines Lebenden gedeutet werden.

Als besonders gefährlich gelten die Seelen von Verstorbenen, die als Lebende gegen die Gesetze Gottes verstossen und ihre Verfehlungen vor dem Tod nicht gebeichtet haben. Die fehlende Sühne verhindert die Ruhe des Toten. Zur Strafe muss seine Seele an bestimmten Orten wandeln, bis die Schuld abgebusst ist oder ihm durch eine bestimmte Handlung Erlösung zuteil wird. Manchmal helfen Gebete und Wallfahrten – oder vorbestimmte Antworten auf Fragen. Wer sie gibt, läuft jedoch Gefahr, selbst in Kürze das Diesseits mit dem Jenseits vertauschen zu müssen.

In den Erzählungen des Volkes finden sich dafür unzählige Beispiele. Eine dieser merkwürdigen Geschichten ist dank Jakob Muff (1896-1964), Lehrer und Dichter in Roggliswil (Kanton Luzern), um 1930 aufgezeichnet worden. Muff gab seinen Schülern die Aufgabe, bei Eltern, Grosseltern oder Nachbarn nach Sagen zu forschen. Die Ergebnisse wurden in ein Schreibheft eingetragen, das durch einen Zufall erhalten geblieben ist. Nebst vielen bereits bekannten Erzählungen finden sich darunter auch einige längst vergessene Geschichten. Zu diesen gehört die folgende:

² LUSSE, S. 54.

Einst besuchte ein Handwerker aus Roggliswil eine ihm bekannte Familie. Man fing an zu jassen, zu trinken und zu singen. Spät in der Nacht trat der junge Mann vors Haus, um frische Luft zu atmen. Plötzlich vermeinte er, aus dem nahen Baumgarten eine ihm bekannte Stimme zu vernehmen. Aus dem Dunkel der Bäume hörte er rufen: „Wo muss ich stecken, wo muss ich stecken?“ Der Jüngling glaubte, er habe sich getäuscht. Ohne abzuwarten, was weiter geschehen werde, kehrte er ins Haus zurück. Kurz darauf klopfte es ans Fenster. Lauter als zuvor rief die Stimme aus dem Baumgarten: „Jener, der vorher draussen gewesen ist, soll nochmals kommen.“ Alle am Tisch hatten die Worte gehört; eine Täuschung war ausgeschlossen. Der Gerufene erhob sich und trat vors Haus. Niemand war zu sehen. Aber war da nicht wieder jenes klagende Rufen aus dem Baumgarten? Leiser, fast beschwörend glaubte er wieder zu hören: „Wo muss ich stecken, wo muss ich stecken?“ Der junge Mann überlegte einen Augenblick. Dann rief er zurück: „Dort wo du ausgerissen hast!“ Die Antwort liess nicht auf sich warten: „Ich bin jetzt ein Kind der Seligkeit – und du in einem Jahre auch.“

Zurück im Haus erzählt er, was ihm draussen widerfahren war. Ein Jahr später, der Vorfall war längst vergessen, arbeitete der junge Mann zusammen mit einer Gruppe Zimmerleute im nahen Pfaffnau. Der Dachstock des Kirchturms war abgebrannt und musste ersetzt werden. Auf den Tag genau ein Jahr nach der unheilvollen Begegnung, heisst es in der Sagensammlung des Jakob Muff, stürzte der Zimmermann vom Gerüst. Damit hatte sich die Prophezeiung des Rufers aus dem Baumgarten erfüllt.³

Nur selten lassen sich Geschichten wie diese datieren. Aber im vorliegenden Fall kann dank noch vorhandenen Aufzeichnungen ein Bezug zu einem historischen Ereignis hergestellt werden: 1863 schlug der Blitz in den Turm der Pfarrkirche St. Vinzenz in Pfaffnau. Der Dachstock geriet in Brand; die Glocken stürzten in die Tiefe und das Pfarrarchiv verbrannte. 1881 erfolgte die Wiederherstellung des Turmes. Die Begegnung des tödlich verunglückten Zimmermanns mit der unheimlichen Gestalt im Baumgarten muss somit 1880 stattgefunden haben.⁴

Das wilde Heer

Gefährlicher als einzelne Seelen wird dem Menschen das Heer der namenlosen Toten, das in dunklen Nächten als heulender Sturmwind über die Höhen und durch die Täler braust. Schwarze Hunde jagen dem geisterhaften Zug voraus und bellen mit hohler Stimme „us em Wäg, us em Wäg“ (aus dem Weg, aus dem Weg). Wer die Warnung nicht beachtet und den Weg der Toten kreuzt, wird krank. Er erblindet, der Kopf schwillt an oder dann bleibt der Unglückliche wochenlang ans Bett gefesselt.

Dies gilt auch für Totengeister, die um Mitternacht in Kirchen oder auf einsamen Waldwiesen ihre Zusammenkünfte abhalten. Ein Mann sah einst zwischen Nebikon und Dagersellen, dort wo der Überlieferung nach die Santaburg stand, greise Ratsherren mit altmodischen Haarzöpfen, die um einen Tisch versammelt waren. Ihm lief es bei diesem Anblick kalt den Rücken hinunter und er schloss einen Moment die Augen. Als er noch

³ „Sagen und Gespenster von Roggliswil.“ Schüleraufsätze, gesammelt von Dichter und Lehrer Jakob MUFF. Die handschriftlichen Aufzeichnungen befinden sich im Besitz des Verfassers.

⁴ KUNZ, Franz: „Baugeschichte der renovierten Pfarrkirche St. Vinzenz“, in: Katholische Kirchgemeinde Pfaffnau (Hrsg): *Festschrift zum Abschluss der Pfarrkirche St. Vinzenz in Pfaffnau*. Willisau 1996, S. 5.

mals hinschaute, war nichts mehr zu sehen. Der Mann hatte Glück gehabt. Er kam mit einem Hautausschlag davon.⁵

Neid, Eifersucht und der Böse Blick

Nebst den Wesen aus dem Reich der Schatten sind es übel gesinnte Menschen, die andere mit Krankheiten belegen. Auch diese Vorstellungen haben sich in der Umgangssprache erhalten. Ohne sich über die Herkunft von Wortwendungen Gedanken zu machen, sprechen wir von durchbohrenden, verachtenden, verweisenden, hypnotisierenden oder tötenden Blicken. Bestimmte Menschen haben stechende und eisige, andere warmherzige Augen. In diesen Redewendungen manifestiert sich der Glaube an den Bösen, wie auch an den Guten Blick. Entsprechend der verschwindend kleinen Menge des Guten, das sich in den Menschen findet, spielt der Gute Blick im Volksglauben jedoch eine untergeordnete Rolle.

Einen Bösen Blick haben jene Menschen, deren Seelen durch Neid, Zorn, Eifersucht und ähnliche negative Eigenschaften belastet sind. Sie vergiften die Körpersäfte der Mitmenschen mit ihrem Blutdunst, der über die Augen entweicht und mit dem Blick übertragen wird. Dementsprechend vergleicht das Volk den Bösen Blick mit vergifteten Pfeilen, die aus den Augen schießen, einen anderen Menschen treffen und ihm Krankheit und Tod bringen. Namentlich ist es der Neid, der die mit dem Bösen Blick behafteten Menschen ihre Giftpfeile verschiessen lässt, weshalb man an manchen Orten auch vom Neidischen Blick spricht.

Der Böse Blick kann angeboren sein oder er kann sich angeeignet werden. Äussere Zeichen für den angeborenen Bösen Blick sind zum Beispiel zusammengewachsene oder buschige Augenbrauen, rote oder zitternde Augenlider oder ungewöhnliche Augen. Hexen wird der Böse Blick durch den Teufel verliehen. Unter den Berufsständen standen Prostituierte, alte Frauen, Hebammen, Ärzte und Gelehrte im Ruf, den Bösen Blick zu haben.

Vermutlich gibt es nur wenige Zauberfolgen, die nicht irgendwann in der Geschichte auf den Bösen Blick zurückgeführt wurden. Unter den Krankheiten sind es besonders Kopfweg, verdorbener Magen, Krämpfe, Ohnmachtsanfälle, Geschlechtskrankheiten und Impotenz. Unter den chronischen Krankheiten finden wir tuberkulöse Haut- und Lymphknotenerkrankungen bei Kindern, Lähmungen, Schwindsucht, Herzfehler und geistige Umnachtung. Sogar der Tod wird in vielen Fällen dem Bösen Blick zugeschrieben.⁶

Über zauberische Kräfte verfügen schliesslich auch die Hexen, die ihre Kunst vom Teufel erlernt haben wollen. Sie verursachen Krankheiten, indem sie ihre Opfer mit dem Bösen Blick belegen, mit giftigen Pfeilen auf sie schießen oder ihnen Zaubermittel verabreichen. So wurde die Hexe Anna Wyssenbach von Ems (1571) vom Teufel gelehrt, ihre Mitmenschen mit der von ihm erhaltenen schwarzen Salbe lahm zu machen. Einem Sebastian zu Rüti machten 1531 die „Stürmlinen“, zwei Hexen von Brügggen, schwer zu schaffen. In der Kirche, gab er zu Protokoll, habe ihn eine der beiden „so grusamlich“

⁵ LÜTOLF, Alois: *Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten Lucern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug*. Luzern 1862, S. 128.

⁶ HdA, Bd. 1, Sp. 685ff.

angeschaut, dass ihm „sine har zuo berg giengen“. Am anderen Tag habe er so grosses Halsweh gehabt, dass er nur noch unter grossen Schmerzen sprechen konnte.⁷

Ist alles Bitten und Beten vergebens, hat die Krankheit mit Zulassung Gottes vom Menschen Besitz ergriffen. Krank wird demnach, wer sein Leben nicht im Einklang mit den Gesetzen Gottes führt. In diesem Sinne ist die Krankheit eine Prüfung, die den Kranken, läutert indem sie ihm durch geduldig ertragenes Leiden die Aussöhnung mit Gott ermöglicht. Dazu begibt er sich an Orten, an denen er dem Göttlichen besonders nahe und die Wiederherstellung des seelischen Gleichgewichts wahrscheinlicher ist, als anderswo. In diesen Vorstellungen ist Glaube begründet, dass die Wallfahrt zu heiligen Orten der Seele und dem Körper Heilung bringt. Die Gesundung der Seele ist folglich die Voraussetzung für die Gesundung des Körpers.

Magische-religiöse Schutz- und Zaubermittel

Gegen die Mächte der Finsternis helfen nach altem Glauben sowohl magische Formeln und Riten, als auch christliche Zeichen und Handlungen.

Kaum überblickbar sind die magischen Mittel mit denen Krankheiten vertrieben werden. Sie können unterteilt werden in Gebete (Segensgebete, Wortzauber), magische Handlungen, Gegenstände (Heilkräuter und Tiere mit magischer Wirkung), lebende Menschen (Blut, Harn, Speichel, Sch weiss), Leichenteile (Totenzähne) und die Elemente Erde, Wasser und Feuer.

Als besonders wirksam gelten die kirchlichen, beziehungsweise die magisch-religiösen Heilmittel und Rituale. Dazu gehören der Reliquienkult, die Krankheitsheiligen, Wallfahrten, kirchliche Gebete (wie zum Beispiel Exorzismen), Krankensegen und geweihte oder an heiligen Dingen anberührte Gegenstände. Die Gebete, Handlungen und Gegenstände haben den Zweck, auf einer anderen Bewusstseins ebene den Mächten des Bösen entgegenzutreten.

Der Heiligenkult

Unter den kirchlichen Mitteln nimmt der Heiligenkult eine Sonderstellung ein. Heilige sind Menschen, die im irdischen Leben dem Licht Gottes begegnet und nach ihrem Tod mit ihm verschmolzen sind. Sie werden daher mit einer Lichtscheibe, dem Nimbus, dargestellt. Diese Form der Darstellung ist keine willkürliche, sondern sie beruht auf realen Erfahrungen, die von besonders begnadeten Menschen im Zustand tiefster mystischer Versenkung gemacht werden.

Besondere Ereignisse im Leben und Sterben des Heiligen machen ihn zum Patron bestimmter Krankheiten. Aufschluss über die Zuständigkeit eines Heiligen geben die zahlreichen Heiligenlegenden und Gebetbücher. Die vierzehn wichtigsten katholischen Heiligen werden zu einer Gruppe, den vierzehn Nothelfern, zusammengefasst. Je nach Gegend und Umständen werden einige weggelassen und durch andere ersetzt.

Die wichtigsten und im ganzen Alpenraum verbreiteten Helfer bei Krankheiten sind:

⁷ SCHACHER, Joseph: *Das Hexenwesen im Kanton Luzern nach den Prozessen von Luzern und Sursee 1400-1675*. Luzern 1947, S. 29.

St. Blasius	Halsleiden
St. Erasmus	Leibschmerzen (Unterleib, Magen)
St. Veit	Epilepsie
St. Dyonisios	Kopfschmerzen
St. Margaretha	Patronin der Gebärenden
St. Katharina	schwere Sprache
St. Sebastian	Pest und pestartige Seuchen
St. Apollonia	Zahnschmerzen

Ein nur in der Zentralschweiz (Kantone Aargau, Luzern und Zug) angerufener Heiliger bei Krankheiten allgemeiner Art ist St. Burkard von Beinwil. Es handelt sich dabei nicht um den ersten Bischof von Würzburg, sondern um den gleichnamigen Leutpriester von Beinwil im Freiamt (Schweiz).

St. Burkard von Beinwil wurde im 12. Jahrhundert in Langenmatt, einem Bauerngut oberhalb des Klosters Muri geboren. Er verstarb am 18. Mai 1192 im Ruf der Heiligkeit. Schon 1228 wird er in Urkunden des Klosters Muri „St. Burkard“ genannt. Das Wasser des bei der Kirche fliessenden Brunnens gilt als heilkräftig.

Bei der Anrufung des hl. Burkard geschieht die Heilung durch die Zentrierung des Geistes mittels Gebet und Meditation. Zur Unterstützung dieses Vorgangs trinkt der Kranke vom Wasser des heiligen Brunnens unterhalb der Kirche. Im Zustand der mystischen Versenkung tritt der Kranke in Zwiesprache mit Gott und dem hl. Burkard.

Erst jetzt erfolgt die Anrufung, indem sich der Kranke mit dem nachfolgenden Bittruf an Gott wendet, ihn durch die Fürsprache des Heiligen von der Krankheit zu befreien.

„Allmächtiger Gott, du hast deinen treuen Diener Burkard mit wunderbaren Gnadengaben ausgezeichnet. Ich bitte, o Herr, befreie durch die kräftige Fürsprache dieses deines Priesters Burkard auch mich und meine Schutzbefohlenen von allen Krankheiten und Übeln des Leibes und der Seele; gib mir Geduld im Leiden, Starkmut in allen Prüfungen, die du mir auferlegst. Schenke mir die Kraft, nach seinem Vorbild dir zu dienen, dich allzeit zu loben und zu preisen und deinen mächtigen Namen zu verkünden. Durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.“

Im Christentum gebühren Anbetung und Verehrung einzig und allein Gott. Sofern die Heiligen nicht als Fürbitter angerufen werden, widerspricht die Heiligenverehrung der Lehre der Römisch-Katholischen Kirche. Da der Volksglaube die Verehrung eines einzigen Gottes jedoch nur schwer erträgt, hat die Kirche im Laufe der Zeit dennoch eine Reihe von Zugeständnisse machen und bestimmte Verehrungsformen zulassen müssen.

Gnadenbilder

Zu diesen gehört die Verehrung von Gnadenbildern. Nach der christlichen Lehre bewirken Bilder keine Wunder. Und wenn dabei dennoch Wunderzeichen geschehen, heisst es in der Katholischen Handpostille, so bewirkt sie Gott allein, bewogen durch die Fürsprache Christi, Marias oder der Heiligen, die sie darstellen.

Im Volksglauben existiert dagegen die auf vorchristliche Zeit zurückgehende Vorstellung, wonach die Gnadenbilder mit besonderer Kraft erfüllt sind. Das gleiche gilt auch für Gegenstände oder Abbilder, die gesegnet und am Original anberührt werden.

Ein Beispiel dafür ist das des „Loretokind“ im Kloster der Kapzinerinnen in Salzburg. Das winzige, knapp 10 cm hohe Elfenbeinfigürchen stellt das Jesuskind dar. Es wird in einem Holzkästchen aufbewahrt, das „Stammenhaus“ oder „Stammhäusel“ genannt wird.

Für den Privatgebrauch werden auch ausserhalb des Einzugsgebiets des Klosters originalgetreue Nachbildungen des Loretokindes zur Heilung von Krankheiten verwendet. Sie werden auf Anfrage hin abgegeben oder verschickt. Vor dem Versand werden die Figürchen gesegnet und am Original berührt.

Zur Heilung wird das Kästchen mit dem Loretofigürchen auf den Kopf oder die leidende Stelle aufgelegt. Beim Auflegen, dem sogenannten „Aufsetzen“, muss das nachfolgende Gebet gesprochen werden, wobei an den im Gebet mit einem Kreuz bezeichneten Stellen mit dem Figürchen ein Segenskreuz gemacht werden muss. (Das Gebet ist auf der Rückseite der Bildchen aufgedruckt.)

„Es segne Dich Gott † der Vater, der dich erschaffen, † der Sohn, der Dich erlöst, † der Heilige Geist, der dich geheiligt hat. Der Segen der heiligsten Dreifaltigkeit sei mit Dir auf allen Deinen Wegen und bewahre Deinen Leib und Deine Seele vor allem Unheil. Amen.

Mit Deinem göttlichen Kindlein segne uns, o Du allerreinste Jungfrau-Mutter Maria! O allmächtiges Jesulein, in dem die ganze Fülle der Gottheit wohnt, das Du ganz Liebe und Güte bist, reich für alle, die dich anrufen. Du Quelle des Lebens und der Heiligkeit, des vollkommenen Trostes, Du unser Friede, unsere Versöhnung, Du Rettung aller, die auf Dich hoffen, Deinem Herzen vertraue ich an (diese Seele, dieses Anliegen, dieses Leid ...). Blicke darauf und dann tue, was Deine Liebe Dir eingibt! – O liebeichstes Jesulein, das Du schon durch unzählige Gnadenerweise Dein Wohlgefallen an der Verehrung Deiner heiligsten Kindheit in diesem Bilde geoffenbart hast, erbarme Dich unser! – Verherrliche Deinen heiligsten süssesten Namen auch an uns! Sei uns Jesus! Sei uns Heiland! Amen.“

Exorzismen

Unerklärliche oder langwierige Krankheiten werden oft auf die Besessenheit durch Teufel oder Dämonen zurückgeführt. Die Art der Krankheit, heisst es in einem 1729 in Konstanz gedruckten Exorzistenbüchlein, spielt dabei eine untergeordnete Rolle, weil „der Teuffel alle erdenckliche Kranckheiten nacharten kann, also das ein natürliche Kranckheit von solcher böser sehr hart und schwär zu erkennen ist“.

Um festzustellen, ob die Krankheit eine natürliche oder übernatürliche Ursache hatte, machte nach dem erwähnten Exorzistenbüchlein „eine fromme Person über dem Kranken das Kreuzzeichen“. Dann befahl sie dem Dämon, sofern das Leiden von ihm herrührte, augenblicklich innezuhalten. Wurde der Kranke für kurze Zeit von den Schmerzen befreit, sah man im Leiden eine übernatürliche Ursache, die mit den Mitteln der Kirche bekämpft werden konnte.

Der Kranke wurde geheilt, indem ein besonders bevollmächtigter Priester den im Körper steckenden Dämon im Namen Gottes anrief und ihm befahl, den Kranken zu verlassen. Dabei war es wichtig, dass der Priester die kirchlichen Vorschriften genauestens befolgte. Es mussten nicht nur die richtigen Texte gewählt werden. Auch die Reihenfolge war entscheidend. Anleitungen und Texte fanden sich im Anhang der kirchlich approbierten *Benedictionale*.

Eine einfachere Form ist der heute noch gebräuchliche Privatexorzismus, den jedermann unter Anwendung des Kreuzzeichens und des Weihwassers sprechen darf. Auch beim Privatexorzismus ruft der Exorzist Gott und die Heiligen um Beistand an. Dann befiehlt er dem Dämon, seinen Aufenthaltsort zu verlassen und nicht mehr zurückzukehren.

Vor dem Beten des Exorzismus werden ein Kruzifix und Weihwasser bereitgestellt. Nach einigen vorbereitenden Gebeten (Psalmen, Allerheiligen-Litanei) spricht man am Bett des Kranken:

„Im Namen Jesu und Mariä befehle ich euch, ihr höllischen Geister, weicht von uns (ihnen) und von diesem (jenem) Orte und waget nicht wiederzukehren und uns (sie) zu versuchen und uns (ihnen) zu schaden.

Jesus! Maria! (3mal)

Heiliger Michael, streite für uns! Heilige Schutzengel, bewahret uns vor allen Fallstricken des bösen Feindes!“

Hier ist das Spritzen von Weihwasser angezeigt. Dann wird der nachfolgende Segen gesprochen und an den mit einem Kreuz bezeichneten Stellen mit dem Kruzifix ein Kreuzzeichen gemacht:

„Der Segen † des Vaters, die † Liebe des Sohnes und die Kraft † des Heiligen Geistes; der mütterliche Schutz der Himmelskönigin, der Beistand der hl. Engel und die Fürbitte der Heiligen – sei mit uns (dir, ihnen) und begleite uns (dich, sie) überall und allezeit! Amen.“

Das magisch-religiöse Weltbild

Anders als nach der Lehre der Kirche vermischt sich im Volksglauben das Heilige mit dem Unheiligen. Den geweihten oder als heilig geltenden Gegenständen und Personen wird vom Volk eine unmittelbar wirkende und mit bestimmten Ritualen beeinflussbare Macht zugeschrieben. Die Heiligen zum Beispiel sind nicht bloss Fürbitter bei Gott, sondern eigenständige Wesen, die von sich aus helfen können. Sie tun dies meist in jenen Gebieten, für die sie zuständig sind. Das Sondergebiet, auf dem ein Heiliger tätig ist, ergibt sich aus seinem Martyrium, der Herkunft seines Namens oder durch die Tradition.

Das Beispiel der Heiligenverehrung und der mit ihr verbundenen magisch-religiösen Rituale zeigt, dass sich der Volksglaube, der die gesamte religiöse Erfahrung des Menschen umfasst, nur mit bestimmten Einschränkungen nach den Vorschriften der Kirche richtet. Umso mehr ist er offen für naturmagische Überlieferungen und vorchristliche Glaubensvorstellungen. In vielen volkstümlichen Segentexten erscheinen daher die Heiligen einträchtig neben magischen Beschwörungsformeln und zauberischen Handlungen. Im

Volksglauben und vor allem in der Volksmedizin, in die der Heiligenkult eingebettet ist, sind Magie und Religion kaum zu trennen. Besonders in ländlichen Gebieten bestehen die alten Riten und Kulte neben der christlichen Religion weiter. Gott, Christus und den Heiligen wird ebenso vertraut, wie magischen Ritualen und der Segenskraft geweihter Gegenstände. Magische Praktiken, christliche Religion und medizinisches Wissen bilden im Volksglauben und in der Volksmedizin ein untrennbares Ganzes.

Abstract

Nach altem Glauben wird der Mensch nicht einfach krank, sondern die Krankheit wird von den Seelen der unerlösten Toten, Dämonen und Hexen verursacht. In seinem Kampf gegen die Mächte der Finsternis beruft er sich sowohl auf die Heiligen und die Segnungen der Kirche als auch auf magische Gegenstände und zauberische Riten.

Kurt Lussi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Museum Luzern und Konservator der Schenkung Dr. Josef Zihlmann im Schloss Wyher in Ettiswil.